

Gasgeruch in Gebäuden – was tun?

Richtiges Verhalten bei Gasgeruch

Durch die Beimischung eines intensiven Duftstoffes zum Erdgas kann der Laie frühzeitig kleinste Gasleckagen wahrnehmen. Sollten Sie jemals in diese Situation geraten, hilft korrektes Verhalten, eine allfällige Explosionsgefahr umgehend zu minimieren. Beachten Sie bitte die unten stehende Checkliste.



Keine Panik!



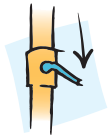
Sofort Fenster und Türen öffnen!

Für Durchzug sorgen! Die Explosionsgefahr kann durch Frischluftzufuhr sehr schnell gesenkt werden!



Zündquellen vermeiden!

Kein Licht anmachen! Keine offenen Flammen, nicht rauchen, keine elektrischen Schalter betätigen, Telefone im Gefahrenbereich nicht benutzen!



Gashähne schliessen!

Alle bekannten Absperrvorrichtungen an Gasgeräten und Gaszählern sowie die Hauptabsperrvorrichtung im Keller schliessen!



Bei starkem Gasgeruch das Haus verlassen!

Wenn sich das Gas nicht überall verflüchtigt, Mitbewohner alarmieren (nicht klingeln, sondern klopfen) und sich ins Freie begeben!



Von ausserhalb des Hauses den Notfalldienst der Gasversorgung Werke am Zürichsee AG anrufen!

Hotline für Notfälle
Pikettdienst

Innerhalb der Geschäftszeiten
Ausserhalb der Geschäftszeiten
Feuerwehr

Tel. 043 222 32 32
Tel. 043 222 32 22
Tel. 118